



## **Antrag**

der Fraktion der SPD

### **Für lebenswerte Städte und Gemeinden: Städtebauförderung modernisieren statt Investitionen abwürgen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Vereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag auf Bundesebene, nach der die Städtebauförderung modernisiert und vereinfacht sowie Innovationen gefördert werden sollen.

Dem steht die geplante tiefgreifende Änderung der Städtebauförderrichtlinie in Schleswig-Holstein diametral entgegen. Die vorgesehenen Änderungen gefährden nicht nur die Planungssicherheit der laufenden städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Land, sie stellen insbesondere finanzschwache Kommunen auch vor kaum zu stemmende finanzielle Herausforderungen. Eine Novellierung der Richtlinie darf nicht dazu führen, dass die Städte und Gemeinden nur noch kleinteilige Einzelmaßnahmen planen können, da sie ansonsten das Risiko von Verzögerungen und Mehrkosten selbst tragen müssten. Die bisher erfolgreich gelebten, quartiersbezogenen Ansätze der Städtebauförderung dürfen nicht unterminiert werden.

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, in einen Dialog mit den Kommunen einzutreten, um die Städtebauförderung in Schleswig-Holstein langfristig und mit Blick auf die Weiterentwicklung auf Bundesebene zukunftssicher aufzustellen. Unabdingbar ist, dass die Kommunen weiterhin langfristig, innovativ und umfassend, bestenfalls sogar über das gesamte Gemeindegebiet, planen können. Bis dahin darf keine Neufassung der Städtebauförderrichtlinie erlassen werden, um die Attraktivität und Planungssicherheit für die Kommunen zu erhalten. Zudem muss eine Neufassung der Richtlinien einen weitreichenden Bestandsschutz und Übergangsbestimmungen enthalten, die bestehende Planungen von Kommunen absichert.

Die geplante schrittweise Verdopplung der Städtebaufördermittel durch den Bund bis 2029 wird nur dann neue Spielräume für die Kommunen schaffen, wenn das Land seinen eigenen spürbaren Beitrag dazu leistet. Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, den Landesanteil von einem Drittel auch an den zukünftig erhöhten Mitteln der Städtebauförderung wieder vollständig aus dem Landehaushalt zu decken und nicht mehr wie in 2025 aus der Verbundmasse des FAG als Vorwegabzug zu entnehmen. Durch dieses einseitige Vorgehen belastet die Landesregierung die kommunale Familie insgesamt und nimmt den Städten und Gemeinden weitere Spielräume für Investitionen. Damit wurde zudem ein jahrzehntelanger Konsens bei der Finanzierung der Städtebauförderung einseitig durch das Land gebrochen.

Thomas Hölck  
und Fraktion